Bundesrat Drucksache 225/29/87

10.07.87

Antrag

der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern

Punkt 3 der 579.Sitzung des Bundesrates am 10.Juli 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 7 (§ 11 a)

Der Bundesrat stellt fest, daß die Höhe der Bundesergänzungszuweisungen wegen der stärker gewordenen finanziellen Ungleichgewichte zwischen den Ländern nicht mehr ausreicht, um in Verbindung mit dem horizontalen Finanzausgleich einen angemessenen Ausgleich zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Ländern herbeizuführen.

Daher erwartet der Bundesrat, daß der Bund die Bundesergänzungszuweisungen ab 1.Januar 1988 von 1,5 vH auf 2 vH des Umsatzsteueraufkommens erhöht. Die Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen auf die finanzschwächeren Länder soll im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens geregelt werden, sobald über die Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen Einigkeit zwischen Bund und Ländern erzielt ist.

Alleinvertrieb: Verlag Dr Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946